

# Amtliche Bekanntmachungen des Zollernalbkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

<b>Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb</b> <b>Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112</b> <b>Krankentransport: 19222</b>
---

<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>
---------------------------------------

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdiens-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**docdirekt:** Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr unter **0711/96589700** oder **docdirekt**

<b>• Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:</b>	
Zollernalb Klinikum gGmbH Tübinger Str. 30, 72336 Balingen	Tel. <b>07433/9092-0</b>

<b>Fachärztlicher Bereitschaftsdienst</b>
---

**• Augenarzt: Kostenfreie Rufnummer 116117**

Fachärztliche Bereitschaftsdienste sind reine „Bring-Dienste“, das bedeutet, dass seitens der diensthabenden Ärzte keine Hausbesuche durchgeführt werden.

(Sie erreichen den diensthabenden Arzt unter den unten aufgeführten Rufnummern:

<b>• Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:</b>		
<b>→ Für den Bereich gesamter Zollernalbkreis und Kreis Sigmaringen</b>		
Kindernotfallsprechstunde im Zollernalb Klinikum gGmbH Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt	Jeden Sonntag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)

<b>→ Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg</b>		
Kindernotfallpraxis Reutlingen im Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen	Samstag, Sonn- und Feiertag: 9.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)

**→ Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosseffingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg**

Kindernotfallpraxis Tübingen im Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen	Samstag, Sonn- und Feiertag: 10.00 – 19.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)
---	---	---

obige Angaben ohne Gewähr

<b>HNO-ärztlicher Notfalldienst</b>
-------------------------------------

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 – 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

obige Angaben ohne Gewähr

<b>Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst</b>
---

**Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.** Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

**01805/911690**  
(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandsangse)

obige Angaben ohne Gewähr

<b>Notdienst der Apotheken</b>
--------------------------------

**Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag!**

**Albstadt:**  
06.02.2021: Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8, Tel. 07429/91150 und Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16, Tel. 07431/9353030

07.02.2021: Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1, Tel. 07434/93910 und Mauritius-Apotheke, Trochtaelfingen, Marktstr. 41, Tel. 07124/4502

**Balingen – Hechingen – Haigerloch – Bisingen:**  
06.02.2021: Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31, Tel. 07433/15553  
07.02.2021: Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8, Tel. 07471/15562 und Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31, Tel. 07433/8057

obige Angaben ohne Gewähr

<b>Telefonseelsorge Neckar-Alb</b>
------------------------------------

**Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111**

Angabe ohne Gewähr

<b>Tierärztlicher Notdienst</b>
---------------------------------

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

<b>LANDRATSAMT REUTLINGEN</b>
-------------------------------

### Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis Nr. 61 Hechingen-Münsingen

Gemäß §§ 30 und 31 Landtagswahlgesetz wurden für den Wahlkreis Nr. 61 Hechingen-Münsingen folgende Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. März 2021 zugelassen:

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)***  
Bewerberin: Cindy Holmberg, Wirtschaftskorrespondentin, geb. 1975 in Reutlingen, wohnhaft in Reutlingen, Champignystraße 9  
Ersatzbewerberin: Alexandra Alth, IT-Architektin, geb. 1982 in Stuttgart, wohnhaft in Gomadingen, Sternbergstraße 10
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)***  
Bewerber: Manuel Hailfinger, Justiziar, geb. 1982 in Reutlingen, wohnhaft in Sonnenbühl, Kirchbergstraße 10  
Ersatzbewerberin: Ann-Cathrin Müller, Realschullektorin, geb. 1975 in Reutlingen, wohnhaft in Pfronstetten, Hans-Korner-Weg 4
- Alternative für Deutschland (AfD)***  
Bewerber: Joachim Steyer, Gas- und Wasserinstallateurmeister, geb. 1966 in Bremen, wohnhaft in Burladingen, Austraße 15  
Ersatzbewerber: Hans Peter Stauch, Landtagsabgeordneter, geb. 1952 in Reutlingen, wohnhaft in Reutlingen, Reutlinger Straße 6
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)***  
Bewerber: Klaus Käppeler, Rektor a.D., geb. 1954 in Überlingen, wohnhaft in Zwiefalten, Hauptstraße 59  
Ersatzbewerber: Jochen Klabß, Dipl. Volkswirt, geb. 1969 in Münsingen, wohnhaft in Münsingen, Alenbergstraße 6
- Freie Demokratische Partei (FDP)***  
Bewerber: Rudi Fischer, Landtagsabgeordneter, geb. 1954 in Pfullingen, wohnhaft in Metzingen, Bei der Ziegelhütte 3  
Ersatzbewerber: Wolfgang Reiser, Bankkaufmann, geb. 1963 in Auingen, wohnhaft in Münsingen, Im Apfentäle 6
- DIE LINKE (DIE LINKE)***  
Bewerberin: Petra Braun-Seitz, Verwaltungsangestellte, geb. 1954 in Freudenstadt, wohnhaft in Reutlingen, Entenhof 24  
Ersatzbewerber: Günter Herbig, Fachlehrer a.D., geb. 1948 in Kassel, wohnhaft in Pliezhausen, Charlottenstraße 10
- Ökologisch-Demokratische Partei/ Familie und Umwelt (ÖDP)***  
Bewerber: Markus Heim, Konstrukteur, geb. 1973 in Tübingen, wohnhaft in Walddorfhäslach, Landstraße 16  
Ersatzbewerber Hartmut Hollenberg, Dipl.-Ingenieur i.R., geb. 1937 in Eisleben, wohnhaft in Lichtenstein, Reuteweg 7
- FREIE WAHLER (FREIE WAHLER)***  
Bewerber: Georg Voss, Kunststoffverfahrensmechaniker, geb. 1983 in Tübingen, wohnhaft in Hechingen, Stauffenbergstraße 55  
Ersatzbewerber: –
- Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)***  
Bewerber: Michael Dümmel, Beamter, geb. 1959 in Urach, wohnhaft in Hülben, Rappenstraße 11  
Ersatzbewerber: Toni Müller, Schilder- und Lichtreklamehersteller, geb. 1964 in Hülben, wohnhaft in Hülben, Schlehensäcker 19
- Basisdemokratische Partei Deutschland (die Basis)***  
Bewerber: Roland Heinzmann, Unternehmer, geb. 1960 in Meidelstetten, wohnhaft in Burladingen, Am Zinken 33  
Ersatzbewerber: Ludwig Stooß, Tennislehrer, geb. 1964 in Gomadingen, wohnhaft in Sonnenbühl, Beim Sportplatz 8
- Klimaliste Baden-Württemberg (Klimaliste BW)***  
Bewerberin: Barbara Wolff, Dipl.-Ökonomin, geb. 1962 in Kirn, wohnhaft in Engstingen, Sonnenhalde 42  
Ersatzbewerberin: Tanja Leinweber, Dipl.-Ingenieurin Landschaftsplanung, geb. 1970 in Göppingen, wohnhaft in Kirchentellinsfurt, Wilhelmstraße 99
- Partei WIR2020 (W2020)***  
Bewerber: Daniel Jones, Kaufmann, geb. 1978 in Urach, wohnhaft in Münsingen, Zwiefalter Straße 11  
Ersatzbewerber: –
- Volt Deutschland (Volt)***  
Bewerber: David Meckler, Fachwirt, geb. 1985 in Karaganda, wohnhaft in Metzingen, Metzgerstraße 2  
Ersatzbewerber: Fabian Walenczak, Wirtschaftsingenieur, geb. 1993 in Waiblingen, wohnhaft in Reutlingen, Steinenbergstraße 30

Die Wahlvorschläge haben landeseinheitlich zugewiesene Nummern, von denen nicht abgewichen werden darf. Fehlende Nummern sind Nummern solcher Parteien, die in anderen Wahlkreisen, nicht aber im Wahlkreis Nr. 61 Hechingen-Münsingen, Wahlvorschläge eingereicht haben.

Reutlingen, den 26. Januar 2021

Der Kreiswahlleiter  
Hans-Jürgen Stede

<b>STADT ALBSTADT</b>
-----------------------

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Albstadt über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis** für die Wahl des Landtags von Baden-Württemberg der Stadt Albstadt **wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadtverwaltung im Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, 72458 Albstadt, Zimmer 112, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr für **Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 11.30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Albstadt, Marktstraße 35, 72458 Albstadt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
  - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
  - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
  - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) bei den folgenden Dienststellen beantragt werden:

- Beim Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Einwohnerwesen, Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, 72458 Albstadt und BürgerBüro Tailfingen, Adlerstraße 14, 72461 Albstadt:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie am Freitag, 12. März 2021, bis 18.00 Uhr.

- Beim Ortsamt Burgfelden, Burgweg 4, 72459 Albstadt:

Montag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Bei den Ortsämtern Laufen, Scheibenbühlstraße 30, 72459 Albstadt und Lautlingen, Am Schloß 3, 72459 Albstadt:

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

- Beim Ortsamt Margrethausen, Beim Kloster 5, 72459 Albstadt: Dienstag und Freitag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

- Beim Ortsamt Onstmettingen, Wilhelmstraße 1, 72461 Albstadt: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Beim Ortsamt Pfeffingen, Schulgasse 1, 72459 Albstadt: Montag, Dienstag, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

In allen sonstigen Fällen – etwa wenn keine Wahlbenachrichtigung vorgezeigt wird – durch das Amt für öffentliche Ordnung im Rathaus Albstadt.

Anträge auf Ausstellung von Wahlscheinen für Wahlberechtigte, die in keinem Wählerverzeichnis eingetragen sind oder wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beim Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Einwohnerwesen, Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, 72458 Albstadt, Zimmer 112, gestellt werden. Am Samstag, 13. März 2021, wird ein Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingerichtet.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den/die Wahlberechtigte/n persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

**Wer durch Briefwahl wählt**, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (14. März 2021) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

- Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Albstadt, 06. Februar 2021

gez. Steve Mall  
Bürgermeister